



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

denas, raum, weinviertel



Weinviertel

LP 2020-2025 3/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 29. Juni 2021**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

im Dorfczentrum in Kleinrötz

Die Einladung erfolgte am 16.06.2021

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister HENDLER Norbert, Mag.
Vizebürgermeister RAICHER Alexander

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR	EICHBERGER Martin	2. GfGR	KAMPLEITNER Roman, Ing.
3. GfGR	SALBRECHTER Jan, Ing.	4. GfGR	SCHAGERL Peter
5. GfGR			
6. GR	AIGNER Philipp	7. GR	BAUMHAUER Martin
8. GR	BUNKA Ulrike Herta, Dr.	9. GR	FASCHING Wilfried
10. GR	HEINDL Benjamin	11. GR	HOFBAUER Eva
12. GR	KRAUSE Hubert, Ing.	13. GR	KRETSCHMER Wolfgang, Dr.
14. GR	LEHNER Sandrina	15. GR	NEBENFÜHR Anneliese
16. GR	NEUMEYER Franz, Ing.	17. GR	MARTIN Ronald
18. GR	SCHEFFL Johann	19. GR	TRÖSTL Matthias
20. GR	WANNERER Josef	21. GR	WUNDSAM Matthäus

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. HARTL Günter (Schriftführer)	2. 3 Zuhörer
3.	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. WENDY Mag. Karl	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert HENDLER

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls*
- Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses*
- Top 3.) KG Rückersdorf: Herstellung der Grundbuchsordnung „Donaugraben“ TP GZ 29582*
- Top 4.) KG Rückersdorf: Übernahme und Ausscheidung von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 29406*
- Top 5.) KG Hetzmannsdorf: Übernahmeerklärung L1104 Bushaltestelle*
- Top 6.) KG Obergänserndorf: Umlegung eines Kanals*
- Top 7.) Vereinbarung „TUT GUT“-Gesundheitsvorsorge SCHRITTEWEG*
- Top 8.) Bücherbus: Änderungen bei Preis und Standort*
- Top 9.) Bauhof: Vergabe Baumeisterarbeiten*
- Top 10.) Bauhof: Vergabe Elektriker*
- Top 11.) Volksschule: Vergabe Gärtnerarbeiten*
- Top 12.) Glasfaserausbau: Grundsatzbeschluss bei Strom- und Siedlungsprojekten*
- Top 13.) KG Würnitz: EVN- Lichtservice Zusatzvereinbarung*
- Top 14.) KG Würnitz: Grundsatzbeschluss Sanierung Würnitzbach – Finanzierungsrahmen*
- Top 15.) KG Hetzmannsdorf: Sondernutzungsvertrag Grundstück 407/1 45 lfm.*
- Top 16.) Beschluss über die Teilnahme an KLAR (Klimawandelanpassungsregion) 3 Phasen*
- Top 17.) Grundsatzbeschluss betreffend Rückforderung von Vertretungskosten*
- Top 18.) Subventionen*
- Top 19.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner*

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:

- Top 20.) Personalangelegenheiten*
- Top 21.) Ehrungen*

Verlauf der Sitzung:**Top 1.) Genehmigung letztes Protokoll**

Da keine schriftlichen Einwände einlangten, **gilt das Protokoll als genehmigt.**

Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses entfällt**Top 3.) KG Rückersdorf: Herstellung der Grundbuchsordnung „Donaugraben“ TP GZ 29582**

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung werden die Trennstücke 3 mit einer Fläche von 16m² an DI (FH) Christian Neumayer sowie die Trennstücke 4 mit einer Fläche von 14m² und 5 mit einer Fläche von 2m² an Brigitte und Josef Hirsch kostenlos übertragen.

Die Kosten für die notarielle Verbücherung tragen jedoch die jeweiligen Parteien.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Herstellung der Grundbuchsordnung lt. TP GZ 29582 Beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 4.) KG Rückersdorf: Übernahme und Ausscheidung von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 29406

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 29406 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 26.04.2021, Zl.: TEIL-7/2021 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezüglichen Grundabtretungen beinhaltet, ist am 30.04.2021 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Grundflächen, nämlich das Trennstück 1 im Ausmaß von 10 m² sowie das Trennstück 3, im Ausmaß von 12 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 5225/3, EZ 802, KG Rückersdorf, übernommen.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 9m², Parz. 5225/3 EZ 802, KG Rückersdorf wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde ausgeschieden und dem neugeformten Grundstück .157 EZ 72 einverleibt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1 u. 3, sowie die Ausscheidung des Trennstücks 2 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 5.) **KG Hetzmannsdorf: Übernahmeerklärung L1104 Bushaltestelle**

Baulos: L 1104 Bushaltestellen Hetzmannsdorf, Obergänsersdorf NA STBA1-BL-1564-2017

ÜBERNAHMEERKLÄRUNG

1. Gegenstand der Übernahme

Die Markt-Gemeinde Harmannsdorf übernimmt mit dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle errichteten Nebenanlagen der unter *Punkt 3.* angeführten Straßenabschnitte in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum. Die gegenständlichen Nebenanlagen wurden am 10.10.2017 fertiggestellt und werden in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen beispielsweise Gehsteige, Geh- und Rad-wege, Radwege, Zu- und Einfahrten, Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Abstell- und Parkflächen, Busbuchten sowie Grünflächen (dies sind auch Bankette im Orts-gebiet). Weiters wird der gesamte Baum- und Strauchbestand auf diesen Nebenanlagen übernommen. Es werden auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Spitzgräben, Entwässerungsmulden, Schächte, Rohrleitungen und Mehrzweckrohrleitungen übernommen.

2. Ableitung der Oberflächenwässer:

Die Markt-Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit Auftaumitteln zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

3. Straßenabschnitte:

Landesstraße L 1104 von km 0,636 bis km 0,651

Anmerkung: Die geplante Bushaltestelle im Zuge der L1108 in Obergänsersdorf konnte nicht verwirklicht werden, da keine Einigung mit dem betroffenen Anrainer erzielt werden konnte.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahmeerklärung beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 6.) **KG Obergänsersdorf: Umlegung eines Kanals**

In der KG Obergänsersdorf wurde in den 70er Jahren im Hasenegg ein Regenwasserkanal gebaut. In den 90er Jahren wurden die dortigen Parzellen durch eine Korrektur verändert, wodurch im Bereich der Parzellen 1158/5, 1160/18 und 1160/19 der Kanal auf Eigengrund der

Liegenschaftseigentümer liegt. Eine Korrektur dieses Umstandes ist nur durch eine Umlegung des Kanals auf öffentliches Gut möglich. Die Kosten dafür betragen lt. Angebot der Firma Leithäusl Ges.m.b.H. € 27.967,71 Netto. Die Kosten für die Umlegung soll die Marktgemeinde Harmannsdorf übernehmen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Umlegung des Regenwasserkanales beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 7.) **Vereinbarung „TUT GUT“-Gesundheitsvorsorge SCHRITTEWEG**

wie folgt:

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der tut gut-Schrittweg, der im beiliegenden Plan markiert ist und über (i) gemeindeeigenen und/oder (ii) privaten Grund verläuft.
2. Die Gemeinde/der Verein verpflichtet sich die Führung des Weges als Wanderweg und das Recht zur Nutzung des Wanderweges durch Dritte sicherzustellen. Im Hinblick auf jene Wanderwegabschnitte, die über privaten Grund verlaufen, hat die Gemeinde/der Verein dies mittels vertraglicher Vereinbarung mit privaten Grundeigentümern sicherzustellen.
3. Die »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH erklärt sich bereit, die Grundausrüstung des tut gut-Schrittwegs (Einstiegstafel und 10 Richtungspfeile) kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Weg als **tut gut-Schrittweg** in Schrittweg-Karten und sonstigen Informationsmaterialien aufzunehmen. Die digitale Weitergabe von Informationsmaterialien (z.B. gpx-Daten, Kartenmaterial etc.) an Dritte wird zentral von der »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH gesteuert und obliegt dieser.
4. Die Gemeinde/der Verein verpflichtet sich zur Montage, Erhaltung und Aktualisierung der Beschilderung, die im Rahmen des Jahresbudgets der »Gesunden Gemeinde« finanziell unterstützt wird. Montage, Erhaltung und Aktualisierung der Beschilderung erfolgen auf Kosten der Gemeinde/des Vereins.
5. Durch diese Vereinbarung werden die Pflichten der Gemeinde/ des Vereines bzw. der privaten Grundeigentümer zur Wartung und Instandhaltung des Wanderweges ebenso wenig berührt, wie Verkehrssicherungspflichten und sonstige Rechte und Pflichten, die den Grundeigentümer bzw. den Wegeerhalter treffen. Sollte die »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH aus solchen Titeln in Anspruch genommen werden, sichert die Gemeinde/der Verein der »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge GmbH völlige Schad- und Klaglosigkeit zu.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die „TUT GUT“ Vereinbarung beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 8.) **Bücherbus: Änderungen bei Preis und Standort**

Mit Jänner 2022 werden die Standortzeiten, bzw. die Tarife für den Bücherbus geändert. Der Bücherbus wird nach wie vor von der Bevölkerung gut angenommen.

Überblick: 2019 gab es 4.101 Entlehnungen, 2020 3.781 Entlehnungen und bis 28.06.2021 2.227.

Die Jährlichen Kosten beliefen sich bis dato auf € 2.025,-- Standzeit und € 561,-- Kilometergeld, gesamt € 2.586,--.

Kosten neu ab 2022; € 3.120,-- Standzeit und € 770.—Kilometergeld, gesamt **€ 3.890,--**

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderungen beim Bücherbus betreffend Preis und Standort beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 9.) **Bauhof: Vergabe Baumeisterarbeiten**

Für die erforderlichen Umbauarbeiten am Bauhof in Rückersdorf wurden 3 Angebote für die Baumeisterarbeiten eingeholt. Als Billigstbieter ging die Firma **Aichinger Hochbau** aus Göllersdorf zu einem Bruttopreis von **€ 167435,68** hervor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Baufirma Aichinger beschließen.

Abstimmungsergebnis	20	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	2	Stimmenhaltungen 7-OBL

Top 10.) **Bauhof: Vergabe Elektriker**

Für die erforderlichen Elektrikerarbeiten bei den Umbauarbeiten am Bauhof Rückersdorf wurden 3 Angebote eingeholt. Als Billigstbieter ging die Firma **HM-Elektrik** aus Stetten zu einem Bruttopreis von **€ 47456,94** hervor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Firma HM-Elektrik beschließen.

Abstimmungsergebnis	20	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	2	Stimmenhaltungen 7-OBL

Top 11.) **Volksschule: Vergabe Gärtnerarbeiten**

Bei der Ausschreibung für die Gärtnerarbeiten bei beim Volksschulneubau haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Als Billigstbieter ging die **Firma Grabher** aus Obergänsersdorf zu einem

Bruttopreis von € 42.108,-- hervor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat die Gärtnerarbeiten an die Firma Grabher beschließen.

Abstimmungsergebnis	20	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	2	Stimmenhaltungen 7-OBL

Top 12.) Glasfaserausbau: Grundsatzbeschluss bei Strom- und Siedlungsprojekten

Bei Strom- und Siedlungsprojekten soll der Glasfaserausbau mit der FTTH (Fiber to the Home)-Technologie forciert werden und seitens der Marktgemeinde Harmannsdorf mit bis zu € 10.000,00 je Vorhaben unterstützt werden.

Größere Projekte sind gesondert, entweder vom Gemeindevorstand (lt. Gemeindeordnung) oder darüber hinaus vom Gemeinderat zu beschließen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich den Ausbau bis € 10.000,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 13.) KG Würnitz: EVN- Lichtservice Zusatzvereinbarung

Im Bereich der Mitterfeldgasse – Schmieddgasse in Würnitz, sollen vom **EVN- Lichtservice** 6 neue Lichtpunkte entstehen. Laut Zusatzvereinbarung entstehen dadurch Kosten in der Höhe von Brutto € 22.739,69.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Würnitz Schmiedgasse beschließen

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 14.) KG Würnitz: Grundsatzbeschluss Sanierung Würnitzbach – Finanzierungsrahmen

Im Zuge einer Kamerabefahrung wurde festgestellt, dass die verrohrten Abschnitte des Würnitzbaches, die sich zum Teil auch unter bebauten Liegenschaften befinden, schon sehr desolat sind und unbedingt einer Sanierung bedürfen.

Im Bereich unter Gebäuden soll dies durch eine selbsttragende Auskleidung in Form von Rohren und bei Freiflächen in Form eines offenen Sanierungssystems mit Schwerlastrohren geschehen.

Nach genauen statischen Berechnungen in Gebäudebereichen soll dann ein Leistungsverzeichnis erstellt werden und eine Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Sanierung des Würnitzbaches beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 15.) KG Hetzmannsdorf: Sondernutzungsvertrag Grundstück 407/1 45 lfm.

Die Firma ÖKOSOL errichtet in der KG- Hetzmannsdorf auf einer Reithalle eine Photovoltaik-anlage.

Für die Einspeisung in das Leitungsnetz der EVN wird auf öffentlichem Gut, entlang der Parz. Nr. 407/1, auf eine Länge von 45 lfm., ein Kabel eingelegt.

Nach Vorgabe der bestehenden Richtlinien für die Ausführungs- und Wiederherstellungsarbeiten wird ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen.

Die Verrechnung der jährlichen Kosten richtet sich nach dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz für Leitungen, zu den jeweilig gültigen Tarif für angefangene 100 lfm.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 3 Phasenplan – Teilnahme KLAR beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 16.) Beschluss über die Teilnahme an KLAR (Klimawandelanpassungsregion) 3 Phasen

Sachverhalt

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

So können zum Beispiel Maßnahmen geplant werden, um die Auswirkungen von höheren Temperaturen (durch Beschattungsmöglichkeiten an öffentlichen Flächen, Bewusstseinsbildung, hitzeresistente Pflanzen ...) oder von sinkenden Niederschlägen (beispielsweise verstärkte Nutzung des Regenwassers, Bewusstseinsbildung zum Wassersparen ...) besser abfedern zu können. Aber auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen (Versickerungsflächen schaffen, Pflege von Entwässerungsgräben ...) oder die längere Dauer von Hitzeperioden sind Themen, die in einer KLAR aufgegriffen werden können.

Das detaillierte Förderprogramm wurde in der Vorstandssitzung I0vorWien am 16.9.2020 sowie in der Regionskonferenz der LEADER Region am 23.10.2020 vorgestellt.

Das Programm läuft in 3 Phasen ab:

- **Phase 0:** ist bereits erfolgt; das Grobkonzept mit den Antragsunterlagen wurden am 11.2.2021 beim Klima- und Energiefonds abgegeben, mit einer Zusage ist im Mai 2021 zu rechnen.
- **Phase 1:** Nach Genehmigung als KLAR-Region, erfolgt in dieser Phase die Erstellung eines

Detaillkonzeptes, sowie die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen. **Diese Phase wird aller Voraussicht nach im Mai 2021 beginnen und bis Jänner 2022 laufen.**

- **Phase 2:** Nach positiver Beurteilung des Detailkonzepts werden in einer 2jährigen Umsetzungsphase die 10, im Detailkonzept, definierten Maßnahmen umgesetzt. Diese Phase beginnt ca. im April 2022 und dauert zwei Jahre.

Kosten für die Gemeinden:

Es haben 12 Gemeinden, und zwar die Gemeinden - Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leitzersdorf, Niederhollabrunn, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau - Interesse an Bildung einer KLAR-Region bekundet. Dadurch ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden jeweils für die einzelnen Phasen folgende Kosten:

- **Phase 0:** einmalig brutto€ 480,-- / wobei dieser Betrag für IOvorWien Gemeinden vom IOvorWien-Budget getragen wird und den Gemeinden außerhalb von IOvorWien im März 2021 vorgeschrieben wird.
- **Phase 1:** einmalig brutto € 486,--/Gemeinde. Diese Kosten werden bei positiver Beurteilung ab Mai 2021 allen teilnehmenden Gemeinden von der IOvorWien Geschäftsführung vorgeschrieben und der weiteren Verwendung zugeführt.
- **Phase 2:** pro Jahr brutto € 799,--/Gemeinde - gesamt für beide Jahre: brutto € 1.597, --. Hier erfolgt die Vorschreibung für das erste Projektjahr im Frühjahr 2022. Die zweite Vorschreibung erfolgt im Frühjahr 2023.

Die hier angeführten Kosten entstehen unter der Annahme, dass 50% der zahlbaren Eigenmittel als Eigenleistung von den Gemeinden (Recherche von Informationen durch Gemeindemitarbeiter, Veröffentlichen von Artikeln in Gemeindezeitungen ...) selbst erbracht werden.

Dadurch wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in der KLAR (für alle Phasen) von rd. € 200.000,- ausgelöst.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 3 Phasenplan – Teilnahme KLAR – sowie die Aufbringung der Eigenmittel wie angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Top 17.) Grundsatzbeschluss betreffend Rückforderung von Vertretungskosten

Die Marktgemeinde Harmannsdorf ist in letzter Zeit immer wieder mit Aufforderungsschreiben (Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach dem ROG 2014, Behauptung zivilrechtlicher Ansprüche gegen die Marktgemeinde und Anzeigen) konfrontiert.

Die Abklärung und Abwehr derartiger behaupteter Ansprüche bindet Ressourcen der Marktgemeinde und entstehen für die Marktgemeinde dabei auch Kosten für die notwendige Beiziehung eines Rechtsanwaltes.

Die Geltendmachung derartiger Ansprüche ist natürlich immer vom konkreten Einzelfall abhängig.

Daher ist jeweils einzeln zu entscheiden ob und in welcher Höhe die Gemeinde eine Möglichkeit hat auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Zivilrecht) den internen Aufwand, die Anwaltskosten udgl. zu fordern.

Dabei ist die Gemeinde natürlich an die zivilrechtlichen Vorschriften gebunden. Konkret ergibt sich daraus, dass die Gemeinde Aufwendungen, die ihr im Zuge der Bearbeitung von Eingaben (Anträge, Rechtsmittel udgl.) in Verwaltungsverfahren (Bauverfahren usw.) entstehen, natürlich nicht rückfordern kann.

Die Geltendmachung von Rechten in Verwaltungsverfahren ist durch den geplanten Grundsatzbeschluss in keinster Weise berührt.

Ein Regress (zivilrechtlicher Schadenersatzanspruch gegen Anspruchsteller) ist somit nur möglich, wenn die Gemeinde mit ungerechtfertigten Geldforderungen oder sonstigen Ansprüchen (Entschädigungsansprüche nach dem ROG 2014, behauptete Wegrechte usw.) konfrontiert ist. Anzumerken ist noch, dass im Falle eines (Zivil)Gerichtsprozesses jene Partei die Kosten zu tragen hat, welche den Prozess verliert.

Grundsatzbeschluss: Die Marktgemeinde Harmannsdorf wird zukünftig den Aufwand für die Abwehr von nicht gerechtfertigten Ansprüchen (interner Aufwand, Anwaltskosten und dgl.) vom Anspruchsteller regressieren.

Der Gemeindevorstand hat über die Feststellung der nicht gerechtfertigten Ansprüche im Einzelfall zu entscheiden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen	
	4	Gegenstimmen	2x 7-OBL , 2x Grüne
	Stimmenhaltungen	

Top 18.) **Subventionen**

a.) Überparteilicher Seniorenbund Würnitz € 400,--

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

b.) Agrargemeinschaft Haidholz € 500,--

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

c.) TSU – Obergänserndorf für die Arbeiten bei Firmung und Erstkommunion in Obergänserndorf

€ 500,--

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	Gegenstimmen
	Stimmenhaltungen

Gemeinderat Ronald MARTIN verlässt um 20:23 die Sitzung

Top 19.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Bürgermeister Mag. Norbert Hendl berichtet, dass ab 29.07.2021 für zwei Tage in Hetzmannsdorf eine Komplettvermessung durch das Land NÖ. stattfindet.

Planung der Radwege unter Einbeziehung der Abt. ST4 Land NÖ und der Leader-Region 10 vor Wien läuft an.

Bürgermeister bedankt sich bei all jenen, die bereits seit Monaten die COVID Teststraße in Hetzmannsdorf betreuen und mitarbeiten. Die Testzeit wird von 15-19:00 Uhr auf 17-19:00 Uhr reduziert. Wir behalten jedoch die Teststraße bei, obwohl einige umliegenden Gemeinden den Testbetrieb einstellen.

Das BHW will wieder die Aktivitäten und Veranstaltungen starten, es bleibt jedoch abzuwarten wie sich die COVID- Situation und deren Maßnahmen ab September gestalten.

DOERN Rückersdorf nimmt 3 Vitalisierungsprojekte in Angriff.

Es folgten weitere Berichte aus den geschäftsführenden Bereichen von:

Vizebürgermeister Ing. Alexander Raicher

GfGR Martin Eichberger

GfGR Roman Kamleitner

GfGR Peter Schagerl

Herr GR Johann Scheffl für GfGR Mag. Karl Wendy

GfGR Ing. Jan Salbrechter

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.09.2021
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Vizebürgermeister

.....

Gf. Gemeinderat ÖVP

.....

Gf. Gemeinderat SPÖ

.....

Gf. Gemeinderat FPÖ

.....

Gemeinderat 7-OBL

.....

Gemeinderat GRÜNE